## Beschlussvorlage



|                  |            | Drucksache Nr. |
|------------------|------------|----------------|
| öffentlich       |            | 1243/2020      |
| Amt/Aktenzeichen | Datum      | TOP            |
| 61/68            | 28.07.2020 |                |

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 08.09.2020 **Beratungsfolge Gremium** Zuständigkeit **Datum** Status Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim Kenntnisnahme 15.09.2020 Ö Vorberatung Ö Verkehrsausschuss 05.11.2020 Ö Stadtrat Entscheidung 18.11.2020

#### **Betreff:**

Antrag auf Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs im Nachtigallenweg

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 18.08.2020

gez. Eder

Katrin Eder Beigeordnete

Mainz, 09.09.2020

gez. Ebling

Michael Ebling Oberbürgermeister

#### Beschlussvorschlag:

Der **Verkehrsausschuss** empfiehlt dem Stadtrat das Einvernehmen zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs im Nachtigallenweg.

Der **Stadtrat** erteilt das Einvernehmen gem. §45 Abs. 1b Nr. 3 Satz 2 StVO zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs für den Nachtigallenweg

#### 1.Sachverhalt:

Der Nachtigallenweg ist als Tempo 30-Zone ausgewiesen. Er verfügt über keine nutzbaren Gehwege. Die Breite reicht weder für einen Kinderwagen noch für ein Kind auf dem Dreirad aus. Teilweise ist der Gehweg noch mit Lampen so eingeengt, dass hier auch kein Fußgänger laufen kann. Die Anwohner müssen hier direkt auf die Straße treten. Die Straße dient als Zu- und Abfahrt für das dahinter liegende Wohngebiet. Schrittgeschwindigkeit ist hier für die Verkehrssicherheit notwendig, zumal auch einige Kinder hier zur Bushaltestelle laufen.

Der Einmündungsbereich Friedrichstraße / Heidesheimer Straße / Nachtigallenweg ist sehr groß und unübersichtlich zumal hier die Fahrzeuge auch aus allen Richtungen kommen. Um hier die notwendige Verkehrssicherheit zu bekommen schlägt die Verwaltung weiterhin vor den Nachtigallenweg dann als Einbahnstraße von der Lennebergstraße in Richtung Heidesheimer Straße auszuweisen.

Gemäß § 45 Abs. 1 b Nr. 3 i. V. m. S. 2 der Straßenverkehrsordnung trifft die Straßenverkehrsbehörde die notwendigen Anordnungen zur Kennzeichnung von verkehrsberuhigten Bereichen im Einvernehmen mit der Gemeinde.

#### 2.Lösung:

Um die Aufmerksamkeit der Autofahrer zu erhöhen und insbesondere Kinder zu schützen, wird die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs empfohlen und den Nachtigallenweg von der Lennebergstraße in Richtung Heidesheimer Straße als Einbahnstraße auszuweisen.

### 3. Kosten/Finanzierung:

Die Kosten betragen ca. 500,-- € und stehen als Unterhaltungsmittel für Beschilderungen zur Verfügung.

# **4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen** Keine

#### Finanzielle Auswirkungen:

() ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

(X) Nein